

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 022.30; 902.41

Datum : 07.07.2026
Top: 72

Beschlussvorlage Nr. 39/2026		
Betreff: Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2026	Mittel vorhanden ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 23.01.2026

Der Gemeinderat hat am 23.01.2026 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 vorberaten und in der Sitzung am 27.02.2026 beschlossen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wegen Fehler in der Berechnung der mittelfristigen Finanzplanung sowie Änderung der Finanzierung des Baugebiets Lindenhof wurde der Beschluss zurückgenommen.

Dem Gremium wird nun eine neue Haushaltssatzung und ein neuer Haushaltsplan 2026 vorgelegt. Die Änderungen werden in der Sitzung erläutert.

Falls keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen werden, kann der Haushalt wie vorgelegt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird wie nachstehend beschlossen.**
- 2. Darüber hinaus wird dem Stellenplan 2026, dem Finanzplan 2026 und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2029 zugestimmt.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.873.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-13.349.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.524.450
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.524.450

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.671.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.804.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.867.450
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.011.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.830.800
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.963.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-64.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-64.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.027.350

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
230 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
230 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf
350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebronn, den

Timo Wenzel
Bürgermeister